

AUSBEUTUNG IM ITALIENISCHEN ORANGENANBAU

Naveline, Sanguinello, Valencia, Tarocco. Den beliebten Orangen-Sorten Italiens liegt der Klang nach Sonne und saftiger Frische im Namen. Doch die Schattenseiten ihres Anbaus treten hervor, sobald sich der Blick auf die Arbeitsbedingungen der überwiegend migrantischen Erntearbeiter auf den Orangenplantagen auf Sizilien und in Kalabrien richtet.

VON EVA-MARIA REINWALD

ITALIEN IM INTERNATIONALEN ORANGENHANDEL

Die weltweite Produktion von Orangen liegt für das Wirtschaftsjahr 2020/21 (Okt. bis Sept.) geschätzt bei 48,6 Mio. Tonnen (USDA 2021). Knapp 30 Mio. Tonnen werden dabei für den direkten Konsum produziert, etwa 19 Mio. Tonnen für die Weiterverarbeitung, z.B. zu Orangensaft. Die größten Produzenten frischer Orangen sind Brasilien und China, gefolgt von der Europäischen Union (EU).

Innerhalb der EU ist die Produktion aufgrund der erforderlichen klimatischen Bedingungen nur in wenigen Mitgliedsstaaten möglich: Auf Spanien und Italien entfielen 2018 zusammen 80 % der Produktion frischer Orangen in der EU. Italiens Orangenproduktion wird für das Wirtschaftsjahr 2020/21 auf 1,85 Mio. Tonnen geschätzt.

ORANGENPRODUKTION NACH LÄNDERN IN MIO. TONNEN

		2019/2020	2020/2021 (Prognose)
1	Brasilien	14.870	15.942
2	China	7.400	7.500
3	EU	6.205	6.531
4	USA	4.766	4.175
5	Mexiko	2.530	4.010
6	Ägypten	3.200	3.400
7	Südafrika	1.620	1.650
8	Türkei	1.700	1.300
9	Marokko	806	1.100
10	Vietnam	1.017	1.017
11	Andere	1.936	1.947
	Gesamt	46.050	48.572

Um das ganze Jahr über Orangen verkaufen zu können, wechseln die Importeure die Sorten und Regionen, je nachdem wo gerade der passende Reifegrad erreicht ist. Deutschland importierte 2019 rund 1,06 Mio. Tonnen Orangen und ist damit der viertgrößte Importeur von Orangen weltweit. Auch für Italien ist Deutschland ein wichtiger Handelspartner: Etwa 30 % der Orangenexporte Italiens gehen auf den deutschen Markt. Der größte Teil der italienischen Orangen wird jedoch im Inland konsumiert. Die dortigen Hauptanbauggebiete für Orangen sind Sizilien und Kalabrien. Auf sie entfallen zusammen etwa 82 % der italienischen Orangenproduktion.

ANBAU IN DER EBENE VON GIORA TAURO

Ideale Bedingungen für Orangenplantagen bietet z.B. die Ebene von Giora Tauro in Kalabrien. Hier wurde nach dem zweiten Weltkrieg der großflächige Anbau von Zitrusfrüchten gefördert. Waren bis Anfang der 1990er Jahre noch viele Einheimische in der Landwirtschaft beschäftigt, so kamen danach zunehmend Wanderarbeiter*innen aus osteuropäischen Staaten für diese Arbeit in die Region. Durch die Bindung der EU-Agrarsubventionen an Produktionsmengen wurde es attraktiv, diese Mengen durch illegale Importe günstiger Orangen aus Südamerika zu steigern. Dies, eine stärkere Konzentration auf den Handels- und Vertriebsstufen der Orangenlieferkette und der zunehmend globale Wettbewerb ließen Orangenpreise sinken. Um im Wettbewerb weiter bestehen zu können und die sogenannten „Just-in-Time“-Anforderungen der Supermärkte zu erfüllen, werden die migrantischen Arbeiter heute meist als Tagelöhner ohne Verträge zu geringen Lohnkosten rekrutiert. Es sind vor allem Männer aus afrikanischen Staaten.

KARTE 1: ITALIEN



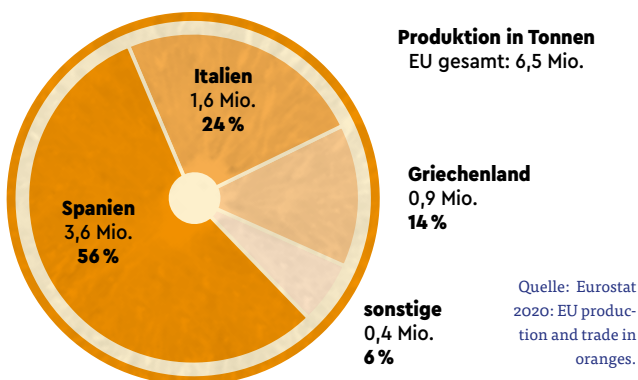
Sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse auf den Plantagen sorgten in den vergangenen Jahren immer wieder für Schlagzeilen: 2010 protestierten in Rosarno, einer Stadt nahe der Ebene von Giora Tauro, 2.000 afrikanische Saisonarbeiter gegen ihre unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen, nachdem zwei italienische Jugendliche einen Arbeiter erschossen hatten. Die Bevölkerung des Orts reagierte mit Angst und Gewalt auf die Protestierenden. 66 Menschen wurden bei den Auseinandersetzungen zum Teil schwer verletzt.

AUSBEUTUNG VON MIGRANTISCHEN ERNTEHELFFERN

Reportagen über die Orangernte in der Umgebung legten in den Folgejahren desaströse Arbeitsbedingungen offen: Die Erntehelfer verdienten etwa 25 € am Tag. An vielen Tagen fanden sie überhaupt keine Arbeit. Ihr monatliches Einkommen reichte nicht für ein menschenwürdiges Leben. Einige lebten in Camps ohne fließendes Wasser oder Elektrizität, andere in verlassenem Häusern oder Fabrikrüinen, wieder andere schliefen im Freien.

Infolge der Aufstände in Rosarno wurden Notunterkünfte erbaut, die inzwischen nicht mehr durch die lokale Behörde, sondern durch die Wanderarbeiter*innen selbst verwaltet werden. Für die meist von Mitte Oktober bis Ende März dauernde Erntesaison kommen für die Arbeit auf den Zitrusplantagen über 2.000 afrikanische Arbeitsmigranten in die Region. Doch längst nicht alle Beschäftigten finden einen Platz in offiziellen Lagern. Viele leben während der Saison in informellen Siedlungen, teils auch in überfüllten Wohnungen, oder schlafen in verlassenem Autos

PRODUKTION VON ORANGEN IN DER EU



¹ Da auf den Orangenplantagen der Region heute nur Männer arbeiten, wird in diesem Arbeitszusammenhang die männliche Form verwendet. In den unten genannten Unterkünften leben vereinzelt auch Frauen.



Während der Erntesaison leben die Wanderarbeiter oft in Unterkünften ohne Elektrizität und fließendes Wasser.

oder Bauernhäusern. Die italienische Agrar-Gewerkschaft FLAI-CGIL schätzt, dass es in ganz Italien für die Arbeit im Obst- und Gemüseanbau zwischen 60-80 informelle Slums gibt, in denen ca. 100.000 Menschen leben. Aus EU-Mitteln hat die Gemeinde Rosarno 30 Wohnungen und ein weiteres Lager für Wanderarbeiter*innen erbaut. Infolge des Widerstands der einheimischen Bevölkerung gegen die Nutzung dieser Unterkünfte stehen diese jedoch leer.

An den ausbeuterischen Bedingungen der Arbeit auf den Zitrusplantagen rund um Rosarno hat sich seit den Aufständen ebenfalls wenig geändert: Viele Tagelöhner warten früh morgens im Stadtzentrum auf Möglichkeiten ihres Einsatzes. Ein Mittelsmann (Caporale, kurz Capo) nimmt sie in engen Lieferwägen mit zur Plantage. Meist handelt es sich bei den Mittelsmännern um frühere Erntehelfer, die im System aufgestiegen sind. Von ihrem ohnehin geringen Einkommen müssen die Arbeiter Fahrtkosten an den Capo bezahlen: pro Person oft 3-5 €. Ohne eine Beziehung zu einem Arbeitsvermittler ist es kaum möglich, Arbeit zu finden, denn die Konkurrenz ist groß. Täglich er-

AN DEN AUSBEUTERISCHEN BEDINGUNGEN HAT SICH SEIT DEN AUFSTÄNDEN WENIG GEÄNDERT.

wartet die Arbeiter die Unsicherheit, ob sie Beschäftigung finden. Nach dem 10- bis 15-stündigen Arbeitstag zählt der Capo die von den jeweiligen Beschäftigten gefüllten Boxen und hat die Aufgabe, ihnen den daran bemessenen Lohn auszu zahlen. Die Arbeiter sind dabei von der Gunst des Capo abhängig: Oft werden Lohnzahlungen über längeren Zeitraum einbehalten oder bleiben aus. Teils werden auch Gebühren für Vermittlung der Arbeit und die Bereitstellung von Wasser erhoben. Finanzielle Not, örtliche Abgeschiedenheit, die Angewiesenheit auf jegliche Einkommensquelle, kaum alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, ein begrenzter Zugang zu Informationen: All dies erschwert den irregulären Arbeitern, sich gegen die Willkür in den Lohnzahlungen und andere Missstände zu Wehr zu setzen. In ihrer Rechtslosigkeit sind sie den ausbeuterischen Strukturen schutzlos ausgeliefert.

VON DER FLUCHT ÜBER DAS MITTELMEER ZU DEN ORANGENPLANTAGEN KALABRIENS

Der Ethnologe Gilles Reckinger, der die Lebenssituation dieser Arbeiter in seinem Buch „Bittere Orangen“ dokumentiert hat, beschreibt den Weg der afrikanischen Migranten auf die Orangenplantagen Kalabriens: Geflüchtete, die nach ihrer gefährlichen Reise über das Mittelmeer Italien erreichen, sind verpflichtet, sich für ihre Asylverfahren zu registrieren. Eigentlich sollen diese Verfahren nach sechs Monaten abgeschlossen sein. Tatsächlich ziehen sie sich oft über einen deutlich längeren Zeitraum. Während des Verfahrens müssen die meisten Geflüchteten selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen, z.B. als Tagelöhner*innen in der Landwirtschaft oder in anderen ähnlich unsicheren Arbeitsverhältnissen. Telefonisch werden sie nach unbestimmter Zeit über den Ausgang ihres Verfahrens benachrichtigt. Abgewiesene Asylbewerber*innen erhalten einen Wegweisungsbescheid. Zwar werden die meisten von ihnen nicht abgeschoben; doch ohne Papiere, Visum und Geld für die Rückreise bleibt ihnen nur, illegal im Land zu bleiben. Auch Personen, deren Fluchtgrund anerkannt wurde oder die vorläufig im Land bleiben dürfen, finden oft nicht die Unterstützung, die ihnen zusteht. Auch sie sind darauf angewiesen, jegliche Arbeit anzunehmen.

Viele der geflüchteten Männer finden Arbeit auf den Obst- und Gemüseplantagen, während Frauen häufiger im niedrig bezahlten Dienstleistungssektor tätig sind. Nach Angaben des UNHCR arbeiten insgesamt zwischen 450.000 und 500.000 Migrant*innen in Italiens Agrarsektor, und es wird geschätzt, dass 40 % von ihnen irreguläre Arbeiter*innen sind.

25

Euro verdienen Erntehelfer etwa am Tag.

2000

afrikanische Arbeitsmigranten arbeiten während der Zitrusernte in der Region.

Die meisten Erntehelfer in Rosarno verlassen das Gebiet nach Saisonende, um entweder in Nordkalabrien Zwiebeln, in Apulien, Sizilien oder Molise Tomaten oder im Piemont Äpfel und Pfirsiche zu ernten. Andere suchen Arbeit im Fremdenverkehrssektor. Wenige bleiben zurück, um die Felder zu bestellen und Routinearbeiten wie den Baumschnitt zu erledigen.

STAATLICHE SCHUTZPFLICHT: WAS UNTERNIMMT DIE ITALIENISCHE REGIERUNG?

Die italienische Gesetzgebung sei bislang nicht in der Lage „die Menschenrechte aller Landarbeiter zu schützen“. Mit diesen deutlichen Worten kritisierte UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung Hilal Elver bei einem Besuch in Italien 2020 die italienische Regierung. Bezug nimmt sie dabei auf das 2016 verabschiedete Anti-Sklaverei-Gesetz (199/2016), das die Ausbeutung von Arbeitskräften und die Ausnutzung ihrer Notlage durch Caporali kriminalisiert und bei Missachtung Strafen sowohl für Arbeitsvermittler*innen als auch Arbeitgeber*innen vorsieht. Viele Behörden, lokale Akteur*innen und Wissenschaftler*innen sehen einen Fortschritt in dem Gesetz. Es soll das sogenannte „Quality Agricultural Work Network“ stärken, das das Landwirtschaftsministerium 2015 eingerichtet hat, um die Ausbeutung von Wanderarbeiter*innen zu bekämpfen. Bislang entfaltet es jedoch gerade für Landarbeiter*innen ohne Papiere keine ausreichende Wirkung. Zwar finden vermehrt Stichprobenkontrollen statt, doch haben viele Arbeitgeber*innen Wege gefunden, die Vorschriften zu umgehen. So wird Arbeitnehmer*innen zwar ein Vertrag ausgestellt, jedoch nicht jeder der Arbeitstage offiziell anerkannt, sondern z. B. Familienmitgliedern zugewiesen. Diese Praxis der Neuzuweisungen verhindert, dass Arbeiter*innen Beschäftigungs- und Sozialleistungsansprüche erwerben, die ihnen nach 150 Arbeitstagen im Jahr zustehen. Personelle Ressourcen für die Überwachung müssten daher deutlich erhöht werden. Denn für Arbeiter*innen, die selbst aufgrund ihres Migrationsstatus in Unsichtbarkeit und Angst leben, ist es schwer, Missstände selbst anzuzeigen.

Durch die Corona-Pandemie und die mit ihr verbundenen Gesundheitsgefahren für Arbeiter*innen wurde illegal Beschäftigten 2020 die Möglichkeit gegeben, ihre Tätigkeiten zu legalisieren. An der Lage der Wanderarbeiter*innen hat dies jedoch wenig verändert. Schätzungen gehen davon aus, dass nur ca. 15 % der illegal beschäftigten Landarbeiter*innen einen Antrag auf Regularisierung ihres Arbeitsverhältnisses gestellt haben, wobei unklar ist, ob diese auch bewilligt werden. Von der Regelung profitierten vor allem Pflegekräfte. Doch auch hier wurden hunderte Anträge auf Regularisierung, die 2020 eingereicht wurden, noch nicht bearbeitet.

UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG: DIE ROLLE DES GROSS- UND EINZELHANDELS

Neben mangelnder Kontrolle durch italienische Behörden und eine die ausbeuterischen Bedingungen begünstigende Migrationspolitik wirken sich auch Handelspraktiken auf die Situation der Arbeiter aus. Europäische Supermarktketten verlangen zwar zunehmend höhere Umwelt-, Sozial-, Qualitäts- und Hygienestandards, sind aber oft nicht bereit, einen entsprechend höheren Preis zu zahlen, was massiven Druck auf die Löhne ausübt. Innerhalb Italiens wie auch bei den Exporten ins Ausland erfolgt der Verkauf von Orangen hauptsächlich über den Großhandel. Werden den Anforderungen, z. B. zu Größe, Form und Qualität der Früchte nicht erfüllt, beziehen die Unternehmen ihre Früchte aus anderen Regionen, was Unsicherheit bei Produzent*innen erzeugt.

Die Strukturen des Orangen-Einkaufs großer Supermarktketten in Deutschland beleuchtet Benjamin Luig in der Studie „Bittere Orangen“ (2020): Hierzulande dominieren vier Supermarktkonzerne 85 % des Lebensmitteleinzelhandels und weisen daher eine große Marktmacht auf. Sie arbeiten meist langfristig mit großen Importeuren zusammen. Dies sind entweder Zusammenschlüsse früherer Kleinhandels- und Erzeugerorganisationen (sog. Frucht-ringe), spezialisierte Fruchthandelsunternehmen oder Beschaffungsunternehmen der Supermarktkonzerne selbst. Da die Supermarktketten bei den verderblichen Zitrusfrüchten auf kurzfristige Lieferungen angewiesen sind, ordern sie Ware oftmals kurzfristig und ohne einen schriftlichen Vertrag. Preise werden wochenweise nachverhandelt und Zahlungen erfolgen oft erst nach Erhalt der Ware. Importunternehmen wälzen die damit verbundenen Risiken auf die Produzenten ab und kaufen z. B. Früchte oft auf Kommission.

Im Obsthandel finden Qualitätssicherungs- und Zertifizierungssysteme wie GlobalGAP (Good Agricultural Practices) inzwischen eine weite Verbreitung. Die Zertifizierungen dienen dabei nicht der Auskunft für Verbraucher*innen, sondern sollen als Business-to-Business-Initiative die Qualität der Produkte gewährleisten und machen auch Vorgaben für die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards. Recherchen aus Südafrika, Frankreich oder Spanien zeigen jedoch, dass es über die Zertifizierung nicht gelingt, die Achtung von Arbeitsrechten zu sichern. Die Zertifizierungen zahlen die zu überprüfenden Agrarbetriebe selbst. Auditberichte sind nicht öffentlich zugänglich und Berichte über Missstände, die über Medien und die

**SUPERMARKT-
KETTEN VER-
LANGEN ZUNEH-
MEND HÖHERE
STANDARDS,
SIND ABER OFT
NICHT BEREIT,
EINEN ENT-
SPRECHEND
HÖHEREN PREIS
ZU ZAHLEN.**

4

Konzerne
in Deutschland
dominieren mit
einem Anteil von...

85

Prozent den
Lebensmitteleinzel-
handel in der
Bundesrepublik.



Im Camp kochen die Erntehelfer gemeinsam im Freien über offenem Feuer.

Zivilgesellschaft bekannt werden, finden keine Berücksichtigung in der Bewertung. So kommt es immer wieder zu Zertifizierungen von Agrarbetrieben, denen sogar Strafverfahren anhängig sind.

Im Sinne ihrer Pflicht zur menschenrechtlichen Sorgfalt sind Supermarktkonzerne und Importunternehmen mitverantwortlich für würdige Arbeitsbedingungen. Gerade für die erste Stufe der Lieferkette, den Anbau und die Ernte der Orangen, müssen menschenrechtliche Standards vertraglich eingefordert und kontrolliert werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Rekrutierungspraktiken der Plantagenbetreiber*innen zu legen. Dabei kann auf die 2012 von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Prinzipien von Dhaka für Migration in Würde“ Bezug genommen werden, die z. B. vorgeben, dass Arbeiter*innen keine Vermittlungsgebühren zahlen, transparente Verträge erhalten und ihren Lohn pünktlich, regelmäßig und direkt ausbezahlt bekommen. Unternehmen sollten mit Plantagenbetreiber*innen vereinbaren, dass Arbeiter*innen direkt angestellt werden. So können die durch den Einsatz von Mittelleuten entstehende Abhängigkeiten vermieden werden. Ebenso wichtig wie die Kontrolle der Lieferkette sind Geschäftsmodelle, die einkalkulieren, dass menschenwürdige Arbeitsbedingungen nicht zu Dumpingpreisen zu erhalten sind. Die Gestaltung der Lieferbeziehung muss den landwirtschaftlichen Betrieben Planung und die Zahlung existenzsichernder Löhne ermöglichen. Das setzt die Vereinbarung von Preisen und eine langfristige, auf

Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerichtete Zusammenarbeit voraus.

SOS ROSARNO – WIE EINE INITIATIVE VOR ORT VERÄNDERUNG SCHAFFT

Dass Alternativen zu den bestehenden machtasymmetrischen Handelsbeziehungen möglich sind, zeigt die Initiative SOS Rosarno, die von Landwirt*innen, Tagelöhnern und Aktivist*innen nach den Aufständen im Jahr 2010 in Rosarno gegründet wurde. Die Landwirt*innen verpflichten sich dabei, Arbeiter mit regulären Verträgen zu beschäftigen, ihnen Tariflöhne zu bezahlen und ökologischen Landbau zu betreiben. Der Verein SOS Rosarno organisiert einen Direktvertrieb von Obst und Gemüse: Zwischenstufen des Handels werden ausgeschaltet und kleine Bioläden und Gruppen solidarischen Konsums direkt beliefert. Die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten so einen angemessenen Preis. Mit einer Ernte-Spende unterstützt SOS Rosarno zudem das Projekt Mediterranean Hope der Waldenser Kirche. Dieses Projekt versucht ganz praktisch die Situation vor Ort zu verbessern, z.B. indem den Erntehelfern Fahrradlampen und Warnwesten zur Verfügung gestellt werden, die ihnen einen sicheren Weg zur Arbeit auf den Plantagen ermöglichen.

POLITISCHE PERSPEKTIVEN

Auf deutscher wie europäischer Ebene sind erste Entwicklungen erkennbar, dass die menschenrechtlichen Herausforderungen am Anfang von Agrarlieferketten ernst genommen werden: Das im Juni 2021 verabschiedete und 2023 in Kraft tretende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichtet Unternehmen, menschenrechtliche Risiken in ihren Wertschöpfungsketten zu identifizieren, Maßnahmen zur Vorsorge und Abhilfe und auch Beschwerdemöglichkeiten für Betroffene einzurichten. Zwar nimmt das Gesetz eine Abstufung vor, durch die Unternehmen bei den tieferen Stufen ihrer Lieferkette erst handeln müssen, wenn ihnen Hinweise auf Probleme vorliegen. Jedoch ist die Berichtslage zum Risiko der Menschenrechtsverletzungen im Orangenanbau Italiens öffentlich bekannt, so dass diese Voraussetzung erfüllt sein dürfte. Betroffene erhalten über das Gesetz auch die Möglichkeit, Hinweise auf Missstände an die zuständige Behörde zu richten. Diese muss den Hinweisen nachgehen, kann Auflagen für Maßnahmen erteilen und Bußgelder bei Missachtung der Sorgfaltspflicht verhängen. Das Gesetz sieht allerdings keine zivilrechtliche Haftung vor, die die Grundlage für gerichtliche Klagen verbessern würde. Der Prozess zu einem europäischen Lieferkettengesetz birgt die Chance, eine solche zivilrechtliche Haftung europaweit zu verankern. Einen Entwurf will die europäische Kommission noch 2021 vorlegen.

DER PROZESS ZU EINEM EU-LIEFERKETTENGESETZ BIRGT DIE CHANCE, ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG ZU VERANKERN.

Auch auf die Handelspraktiken z. B. von großen Supermarktketten versuchte die Bundesregierung Einfluss zu nehmen: Im Mai 2021 verabschiedete der Bundestag das Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetz. Es verbietet unlautere Handelspraktiken wie das kurzfristige Stornieren von Bestellungen verderblicher Lebensmittel oder die einseitige Änderung von Lieferbedingungen. Das Gesetz sieht jedoch noch keine Verpflichtung der Unternehmen vor, Preise in einem schriftlichen Vertrag zu fixieren und damit mehr Planungssicherheit zu schaffen.

Einen wichtigen Anreiz für Plantagenbesitzer*innen, Arbeitsbedingungen auf den Orangengplantagen Italiens zu verbessern, kann langfristig auch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) bringen: Gemäß des im Juni 2021 gefundenen Kompromisses werden landwirtschaftliche Subventionen erstmals an die Einhaltung von Mindeststandards für Arbeitsbedingungen geknüpft. Bis zum letzten Moment hatten die Mitgliedsstaaten der EU gezögert, diese Forderung nach einer sozialen Konditionalität in das Reformpaket zur GAP aufzunehmen. Allerdings ist der neue Mechanismus erst ab 2025 verbindlich und wird ab dem 1. Januar 2023 zunächst nur freiwillig von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt, die dazu bereit sind. Die Staaten müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU, nun entsprechende Verknüpfungen zwischen Sozialbehörden und ihren Zahlstellen für die Mittel aufbauen. Eine Studie der EU soll die Auswirkungen des Mechanismus auf die Arbeiter*innen überwachen und kann aufzeigen, wo die Richtlinie später nachgeschärft werden muss, gerade z. B. mit Blick auf die Situation migrantischer Arbeitskräfte. Da Plantagenbetreiber*innen unter dem Druck enger Preisvorgaben und unsicherer Handelsbeziehungen immer wieder Wege gefunden haben, Vorschriften zu umgehen, werden engagierte Zivilgesellschaft und Gewerkschaften auch auf die Umsetzung dieser Regelung ein wachsames Auge haben müssen. ◆

SÜDWIND setzt sich für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit ein – weltweit. Wir recherchieren, decken ungerechte Strukturen auf, machen sie öffentlich und bieten Handlungsalternativen. Wir verbinden entwicklungspolitische Bildungs-, Öffentlichkeits-, und Lobbyarbeit und tragen Forderungen in Kampagnen, Gesellschaft, Unternehmen und Politik. Seit 30 Jahren.

LESETIPPS

Gilles Reckinger, 2018: *Bittere Orangen – Ein neues Gesicht der Sklaverei in Europa*, bpb. – Der Ethologe Reckinger schildert die Lebensgeschichten, Arbeitsbedingungen und Alltagserfahrungen afrikanischer Erntehelfer im italienischen Orangenanbau.

Benjamin Luig, 2020: *Bittere Orangen – Der Export von Zitrusfrüchten von Südafrika nach Deutschland*, RLS. – Die Studie untersucht nicht nur Lebens- und Arbeitsbedingungen auf fünf Farmen in der Provinz Ostkap in Südafrika, sondern gibt auch fundierte Einblicke in die Handelspraktiken deutscher Supermarktkonzerne.

INITIATIVEN UND AKTIONEN

Süß statt bitter – Orangen-Aktion der Evangelischen Kirche von Westfalen:
www.eine-welt-gruppen.de/orangen-aktion/

Mediterranean Hope: www.mediterraneanhope.com

SOS Rosarno: www.sosrosarno.org

Initiative Lieferkettengesetz: www.lieferkettengesetz.de

DGB-Projekt Faire Mobilität: www.faire-mobilitaet.de

PARTNER

In Zusammenarbeit mit

Amt für Mission, Ökumene
und kirchliche Weltverantwortung
Evangelische Kirche von Westfalen

 möwe

Mit Unterstützung von

 KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

IMPRESSUM

Bonn, Oktober 2021

HERAUSGEBER:
SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

BANKVERBINDUNG SÜDWIND:
KD-Bank
IBAN:
DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODE1DKD

AUTORIN:
Eva-Maria Reinwald

REDAKTION UND LEKTORAT:
Ines Bresler, Katja Breyer, Luise
Sonntag, Friedel Hütz-Adams
V.i.S.d.P.: Dr. Ulrike Dufner

GESTALTUNG:
twotype design, Hamburg

DRUCK UND VERARBEITUNG:
Brandt GmbH, Bonn
Gedruckt auf Recycling-Papier



factsheet

Ausbeutung im
italienischen
Orangenanbau
2021-23

 südwind
INSTITUT FÜR ÖKONOMIE
UND ÖKUMENE